


*

Jugendschutz im Internet aus soziologischer Sicht

Martin Rost / Thomas Herrmann

http://www.maroki.de/pub/sociology/mr_jsi.html

E-Mail: martin-rost@web.de 

Inhaltsverzeichnis

1	Normen, Jugendschutz und Internet	2
2	Soziologische Leitunterscheidungen	7
2.1	Interaktion, Organisation und Gesellschaft	8
3	Jugend soziologisch	10
4	Riskante Strategien der Content-Filternutzung	15
5	Zum Verhältnis von Jugendschutz und Bürgerschutz	20
6	Fazit	22
7	Literatur	23

1 Normen, Jugendschutz und Internet

Jugend wird immer dann zu einem Thema, wenn Jugendliche wahrnehmbar anders handeln, als ihre Eltern im Jugendalter gehandelt haben. Jugend als ein biologisches Phänomen einer in die Länge gezogenen Pubertätsphase auszuweisen, die unter Berücksichtigung einiger Unwägbarkeiten im Grunde nur juristisch bestätigt werden kann, ist nicht falsch, greift aber zu kurz. Jugend entsteht als ein sozialer Tatbestand, sobald etwas als Jugend kommuniziert wird. Aus dieser Sicht gab es Jugend nicht immer schon. Historische und soziologische Untersuchungen zeigen, dass andere Gesellschaften keine Jugend im Sinne einer *Statuspassage*, also einer recht lang währenden Übergangsphase eigenen Rechts zwischen Kindheit und Erwachsensein, sondern nur den jungen Erwachsenen kennen, der eine zeitlang und hin und wieder noch mit Nachsicht rechnen darf. Moderne Gesellschaften müssen sich dagegen offenbar das Dritte namens Jugend leisten. Warum?

Es ist ein Kennzeichen einer modernen Gesellschaft, über keinen Normen- und Wertekatalog zu verfügen, aus dem für jede Situation eine klare, konsistente Handlungsanweisung abgeleitet werden kann. Dafür ist die Gesellschaft, die im Zuge der Aufklärung Wissen und Gewißheit nicht länger gleichzusetzen vermag, zu unübersichtlich und zu kompliziert geworden. Die gesellschaftliche Funktion von Jugend besteht deshalb darin, dass sich eine Gesellschaft unter dem Label „Jugendschutz“ über den ebenso geheimen wie auch offenkundigen Normen- und Wertekatalog einer Gesellschaft verständigt, also über das, was eigentlich und vielfach kontrafaktisch gelten sollte.

Man kann auch sagen: Unter dem Label „Jugendschutz“ versorgt sich eine moderne Gesellschaft, die ihr personales Inventar auf kein zentrales Ziel mehr verpflichten kann, mit leidlich konsistenten Erwartungstabilisierungen. Anders ist es kaum möglich, beispielsweise den Genuß von Alkohol zugleich als unproblematisches Alltagshandeln und als nicht wünschenswert auszuweisen. Anders ist es auch kaum möglich, einerseits Meinungsfreiheit und den freien Zugang zu beliebigen Mitteilungen zu schätzen und andererseits bestimmte Mitteilungen unter besonderen Bedingungen eben doch vom freien Zugang ausschließen zu wollen. Eindeutige Verbote mögen kurzfristig eine konsistente Sachlage erzeugen, erhöhen jedoch zugleich auf längere Sicht das Risiko, dass bei einem Übertritt von Verboten und der Feststellung, dass die Folgen des Übertritts doch nicht so schlimm wie befürchtet seien, die Normen und Werte nicht einmal mehr zumindest kontrafaktisch gelten. Praktisch ist es in einer modernen Gesellschaft kaum möglich, in jedem Falle konsistent zu handeln und jedes Verbot zu achten. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass viele Verstöße keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich ziehen oder wenn doch, dann eher abstrakte Formen annehmen. Es bedarf so gesehen folglich eines immer größeren Aufwands, um neuen Gesellschaftsmitgliedern die Funktion von Verboten zu erklären, die auch dann gelten, wenn niemand zusieht.

Dieser latent gültige Normen- und Wertekatalog, der nicht vollständig und hochauflösend über das positive Recht abgesichert wird¹, wird beispielsweise in Familien aktualisiert, wenn junge Eltern professionell weitgehend unvorbereitet mit einem Mal eine All-Verantwortung für Kinder übernehmen müssen und ihnen in Konfliktsituationen oftmals nur diejenigen moralischen Muster zur Verfügung stehen, an die sie sich aus ihrer Kinder-

¹... und auch gar nicht abgesichert werden kann, weil Werte im Sinne eines universalen geheimen Quasi-Vertrags unterhalb der positiv formulierten Verträge, „regeln“, dass Verträge einzuhalten sind.

und Jugendzeit erinnern. Die Geltung solcher Wertereferenzen wird außerdem permanent durch Massenmedien aktiviert, wie etwa durch Nachrichten über kriminelle Ereignisse sowie durch Spielfilme, in denen psychische und soziale Abweichungen und Verfehlungen bearbeitet werden. Nicht nur Eltern, sondern auch Schullektoren und Staatsanwälte können die aus ihrer Sicht problematischen oder gar kriminellen Inhalte des Internet, so wie sie ihnen zugetragen werden, deshalb nicht in der free-speech-Manier der Internet-Nutzeravantgarde unproblematisiert einfach hinnehmen oder gar feiern, weil sie neben den persönlich-moralischen auch den funktionalen Imperativen der Organisationen, in denen sie Positionen übernommen haben, folgen müssen. Für sie ist das Internet kein Terrain für spielerisch-experimentelle Technik-Adventures, sondern ernstzunehmender Teil ihres Alltags.

Dieser moralisch aufgeladene Wertekatalog wird nun allseits in Anschlag gebracht gegenüber den vermuteten Gefährdungen durch das Internet, solange keine verlässlichen Rechtsfiguren zur Verfügung stehen. Im Bezug zum Schutz von Kindern gegenüber problematischen Inhalten des Internet machen wir es uns in unseren soziologischen Überlegungen leicht: Kinder haben eindeutig der Aufsicht ihrer Eltern bzw. der Schule zu unterstehen. Es empfiehlt sich generell nicht, Kinder allein beliebig fernsehen, Märchenkassetten hören oder durch das Internet surfen zu lassen.² Wenn nicht einmal die als kindgerecht ausgewiesenen Medien garantiert traumatisierungsfrei ausgelegt sind - einmal ganz abgesehen davon, dass eine Sozialisierung ohne Traumatisierung vermutlich nicht denkbar ist -, dann kann dies vom gesellschaftlichen Universalmedium Internet erst Recht nicht erwartet und gefordert werden.

Im Bezug zum Schutz von Jugendlichen ist die Situation dagegen komplizierter zu beurteilen, weil Jugendlichen kognitiv und emotional ein ungleich weitgehender Grad an Autonomie zukommt bzw. zuzugestehen ist und in ihren Autonomie-Übungen, gerade auch im Umgang mit technischen Medien, zur Einschätzung von Risiken zu unterstützen sind.

Es ist festzuhalten, dass beispielsweise Nacktbilder sowohl im Internet als auch am Zeitschriften-Kiosk praktisch ohne besonderen Widerstand zugänglich sind - auch schon in einer Jugendzeitschrift wie der „Bravo“. Die Hemmschwelle, einfach mal auf Verdacht „<http://www.playboy.com>“ einzutippen oder in einer Suchmaschine nach „Porno“, „Hardcore“, „XXX“ oder „Sex“ suchen zu lassen und dann die Treffer abzugrasen, ist dabei sicherlich als niedriger einzustufen, als in einem Supermarkt in einem der „Männermagazine“ zu blättern.³ Als weitere besondere Komponente des leichten Zugangs wäre das eher zufällige Gewährwerden jugendgefährdender Inhalte hervorzuheben. Der Zugang speziell zu Pornovideos ist, sofern das Angebot an Erotikfilmen insbesondere des Privatfernsehens

²Uns fallen in den Kinderfilmen von Disney eine ganze Menge an Szenen auf, die bei Kindern zu traumatischen Erlebnissen führen können. Ebenso kann sich die frühe Lektüre von Märchen - man denke allein an „Hänsel und Gretel“ oder „Rotkäppchen und der Wolf“ problematisch auswirken.

³Wenn man schon die dabei zutagetretenden Bilder als jugendgefährdend einstuft, dann empfiehlt es sich in einer großangelegten Aufklärungs-Aktion in Publikumszeitschriften und Zeitungen darauf aufmerksam zu machen, dass die Betreiber solcher Websites die Aktionen ihrer Kunden in den Logdateien mitschneiden und diese Logdateien selbstverständlich auch auswerten. Jugendliche (und sicher nicht nur die) sollten wissen, dass sie also nicht unbeobachtet sind, auch wenn sie vielleicht allein im Raum vor dem PC sitzen. Zumal nach einem Besuch einer solchen Website das Risiko groß ist, dass die nächsten Wochen und Monate über eine ganze Zahl an Sexbilder-Lockangeboten per E-Mail eintreffen und somit das Risiko besteht, dass die Eltern zumindest im Nachhinein von den Ausflügen mitbekommen.

nach Mitternacht Jugendlichen nicht hinreichend attraktiv erscheint, im Internet in Form von WebCam-Peepshows möglich, deren Bezahlung allerdings für Jugendliche erschwerend in der Regel über Kreditkarten geregelt ist. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Zugang zu Porno- und insbesondere Gewaltvideos (man denke an Splatter-Videos oder japanische Mangas) auf konventionellem Wege für Jugendliche nicht schwierig ist.⁴ Für eigentlich größer halten wir deshalb das Problem des Zugangs zu jugendgefährdenden Materialien spezifisch im Internet im Hinblick auf extremistische Schriften: Die gezielte Suche nach typischen Begriffen extremistischen Vokabulars kann hier schnell und leicht zu vollkommen haltlosen Hetzschriften führen. Allerdings wird auch dies wiederum etwas relativiert angesichts der Existenz stadtbekannter Buchläden mit einem spezialisierten Angebot zu politischen, philosophischen oder religiösen Publikationen, die die extremistische Ideologie von in der Regel gezielt knapp gehaltenen Hetzschriften erst vertiefen. Insofern läßt sich festhalten: Das Internet als neuer Verteilungsweg erleichtert zweifellos in vielen Fällen den Zugang zu Probleminhalten, während hinsichtlich der Inhalte keine spezifisch neue Qualität entsteht.

Diese relativ nüchterne Bilanz zum Gefährdungspotential des Internet, das unserer Ansicht nach insgesamt nicht größer als jede andere gesellschaftliche Infrastruktur dieser Größenordnung einzuschätzen ist⁵, wird oftmals nicht geteilt. Für Eltern, Lehrer und Vertreter staatlicher Institutionen geht vom Internet trotzdem etwas darüber hinausreichend Beunruhigendes aus. Woran liegt das?

Analytisch gilt es zunächst zu beachten, dass das Gefährdungspotential des Internet nicht dem Medium selbst anzukreiden ist, weil das einer Verwechslung von Medium und Form gleichkäme. So wenig, wie es dem Medium Telefon (oder deren Betreiber) angelastet werden kann, wenn darüber ein Mord geplant wird, oder dem Medium Bahn (oder deren Betreiber), wenn sie massenhaft Steuerhinterzieher transportiert, kann es dem Internet (oder den Providern) angelastet werden, wenn sozial allgemein Unerwünschtes und Kriminelles sich im Medium des Internet ausformt. Nicht vom Internet gehen etwaige Gefährdungen aus, sondern von dessen Anwendungen. Wenn wir nachfolgend trotzdem von den Gefahren und Risiken des Internet sprechen, so ist dies nur als eine verkürzte Rede zu werten.

Generell nehmen die beunruhigenden Risikokommunikationen in modernen (funktional-differenzierten) Gesellschaften drastisch zu, und zwar auch deshalb, weil kein Zentrum mehr zur Verfügung steht, von dem aus die Herstellung von Ordnung für das Ganze, sondern nur für jeweils funktional spezialisierte Systeme erwartet werden kann. So schreibt der Soziologe Niklas Luhmann:

„Der damit [mit der *funktionalen Differenzierung*, M.R.] gesamtgesellschaftlich ansteigende Irritationskoeffizient spiegelt die gleichzeitige Zunahme von wechselseitigen Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten. Die daraus folgende Unübersichtlichkeit schließt es praktisch aus, in den Beziehungen zwischen

⁴An Videos für Erwachsene kann ein nicht hinreichend alt erscheinender Jugendlicher über den älteren Bruder des besten Freundes gelangen. Zutritt zu Kino-Filmen für Erwachsene verschaffen sich Jugendliche in einem Großraumkino dadurch, indem sie für einen jugendfreien Film lösen, und nach dem Vorfilm des Erwachsenenfilms, wenn die Türwache fortgegangen ist, den Kinoraum wechseln.

⁵Zum Vergleich denke man allein an die sozial akzeptierten Gefährdungen des Straßenverkehrs. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Internet für das Funktionieren moderner Gesellschaften ist unserer Ansicht nach absehbar als nicht mehr geringer als die des Straßenverkehrs einzustufen.

den Systemen mögliche Veränderungen und ihre Auswirkungen durchzukalkulieren. Folglich spielen sich Vereinfachungen ein. Die vielleicht wichtigste besteht in Appellen und Schuldzuweisungen, die die Selbstbeschreibung der Adressaten nicht in Rechnung stellen.“⁶

Der Grund, dass das Gefährdungspotential speziell des Internet über die Maßen und nachhaltig (nicht zu Unrecht!) hoch eingeschätzt wird, hat seinen Grund darin, dass dieses Medium ganz allgemein für mehr gesellschaftliche Unwägbarkeiten und womöglich für die Reaktivierung bereits stillgelegter Konflikte sorgt. Die diffusen Sorgen, die sich allesamt auf die Paradoxie des Zugleichs von Selbständigkeit und Nicht-Selbständigkeit beziehen, werden bekämpft durch Übertragungen auf bekannte Konfliktfelder, von denen Jugend, die obendrein mit den neuen Techniken oftmals auch noch umzugehen weiß, besonders geeignet ist, weil sie ohnehin in der Bearbeitung dieser Paradoxie steht. Soziologisch gesehen haben wir Zweifel, ob wirklich speziell die Jugendlichen gemeint sind, oder ob sie nicht vielmehr nur in besonderer Weise dafür herhalten müssen, dass sich auf Basis der Internetnutzung sehr viel allgemeinere, Veränderungen ankündigen, die ein jedes Gesellschaftsmitglied betreffen. Diese allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen lassen sich am Beispiel des Jugendschutzes an zwei Aspekten allerdings besonders klar veranschaulichen:

- Der Umgang mit dem Internet übersteigt die kommunikativen Strukturen von Familien und Organisationen, es ragt aber mittels des PCs in diese sozusagen territorial hinein. Andere Gefährdungen dieser Hoheitsgebiete, die durch zum Teil rechtlich-autonomisierte Jugendliche sowie vor allem durch deren selbstbestimmtes Verfügen über Geld eingang gesetzt wurden, sind mittlerweile domestiziert. Anders gesagt: Daß Jugendliche mit Geld umzugehen wissen und sich darüber bewußt sind, dass schmerzende Verträge einzuhalten sind, davon darf man mittlerweile ausgehen. Inzwischen sind auch die Regeln für den Radio- und Fernsehkonsum gefunden. Daß Jugendliche mit den Risiken des Internet grundsätzlich umzugehen wissen, muß sich erst noch erweisen. Das gleiche gilt für Erwachsene.

Darüberhinaus werden die gebändigten Risiken für Jugendliche durch Nutzung des Internet womöglich reaktualisiert, weil die gesellschaftlich vorhandenen Kommunikationsformen im Universalmedium Internet voll durchgreifen: Man kann im Internet mit wenig Mühen vom heimischen PC aus ebenso direkt Aktien kaufen wie eine unter Umständen riskante politische Kampagne etwa für oder gegen den Einsatz deutscher Soldaten in Jugoslawien starten oder an Diskussionen renommierter Wissenschaftler teilhaben. Auch als Jugendlicher. Man kann natürlich ebenso umstandslos zum Opfer von Missionaren oder Kriminellen werden. Man ist mit dem Internet an allem Gesellschaftlichen sehr direkt dran. Es zeigt sich im Internet die volle kommunikative Wucht des gesellschaftlichen „Anything-goes“.

- Es sind die großtechnischen Kommunikationssysteme wie das Internet, die die bislang noch nicht-industrialisierten, man möchte fast sagen: die gemütlichen, von Raum und Zeit „entbetteten“⁷ Bereiche der Gesellschaft industrialisieren.⁸

⁶Luhmann 1997: 763

⁷vgl. Giddens 1996

⁸vgl. Rost 1996

Die anstehende Vollindustrialisierung ergänzt das traditionelle Verbreitungsmedium Papier um eine (selbst-)operative Dimension der technischen Symbolverarbeitung. Die Veränderung der Kommunikationsmedien verändert die Formen der Interaktionen⁹. Der Standard-Umgang mit anderen Personen läuft nicht primär über die traditionelle Differenz bekannte/ unbekannt Person in direkter Beobachtung von Interaktionen, sondern verlangt eine sehr viel höher ausdifferenzierte Auflösung der gegenseitigen Taxation und des daraus folgenden angemessenen Umgangs. Wir möchten diesen modernen Modus des standardisierten Umgangs, der sich historisch zunächst in den Städten ausbildete¹⁰ und heute im Internet universalisiert ist, als „Vertrauen ohne Zutrauen“ bezeichnen.¹¹ Diesen Modus des Umgangs zu erreichen, bei dem man vor einem Fremden nicht länger einfach wegläuft, sondern ihm erst einmal traut, ohne schon zutraulich zu sein, stellt historisch gesehen hohe Anforderungen an die (nicht nur) von Jugendlichen zu erbringenden Sozialisationsleistungen.¹²

Diese beiden Aspekte, nämlich dass das Internet sowohl als ein Medium für gesellschaftliche Kommunikationen, in denen Menschen einander medienvermittelt begegnen, als auch als eine aktive Maschinerie operiert, die als Eigensinn schöpfend wahrnehmbar wird¹³, führen dazu, dass Computer und Internet als „Wunschmaschinen“¹⁴ überhöht oder als „gefährliche Maschinen“ diabolisiert werden. Das Internet fungiert in diesem zweifach ausgewiesenen Sinne als ein sehr wirkungsmächtiger Katalysator einer noch einmal zugespitzten Radikalisierung der Moderne. Deshalb wird allenthalben ein so enorm hoher Handlungsdruck verspürt, der nun insbesondere auch die Instrumentarien des Jugendschutzes herausfordert.

Die formelle Kontrollstrategie des Jugendschutzes besteht darin, die junge Generation vor schädigenden oder störenden Einflüssen zu bewahren oder zumindest abzuschirmen. Dieses Ziel ist ein genuin pädagogisches und leitet sich ab von einem spezifischen Jugendverständnis, wie es in der Bundesrepublik in den 60er und Anfang der 70er Jahre ausformuliert wurde und das im Grunde unverändert bis heute gilt.

Damals wurde bemerkt, dass die institutionellen Grundlagen des Jugendschutzes auf veralteten Vorstellungen bezüglich der Sozialisationsbedingungen von Jugendlichen aufbauen¹⁵. Nicht infragegestellt wurde, dass Jugend eine besondere Stellung gegenüber der Erwachsenenwelt einnimmt und somit auch besonders schutzbedürftig ist. Vielmehr wurde angemerkt, dass die Gefährdungen für die Jugend das Ergebnis von längerfristig laufenden Erziehungsdefiziten sind und nicht mehr aus zufälligen Ereignissen in der Lebensgeschichte bestehen.¹⁶ Dies wurde nicht als Argument gegen den Jugendschutz eingewandt, sondern sollte darauf aufmerksam machen, dass Jugendschutz mit seiner punk-

⁹vgl. Rost 1998

¹⁰vgl. Simmel 1984

¹¹Als Fußgänger vertraut man bspw. darauf, dass ein Autofahrer bei Rot hält, ohne ihm dafür persönlich dankbar zu sein und stante pede Freundschaft zu schließen.

¹²Nebenbei bemerkt ist dieser auf Kooperation angelegte Umgangsmodus das spieltheoretisch erzielbare Optimum (vgl. Axelrod 1984). Man mag darin ein Indiz für den anhaltenden Prozess der Zivilisation sehen.

¹³vgl. Esposito 1993; Rost 1997

¹⁴vgl. Turkle 1986

¹⁵vgl. Flitner 1965

¹⁶vgl. Dritter Jugendbericht 1972

tuellen Wirksamkeit langfristige Entwicklungen nicht aufzuhalten in der Lage sei. Vielmehr sollten mit dem Jugendschutz die schlimmsten Mißstände unter Kontrolle gehalten werden und die Erwachsenen als Adressaten des Jugendschutzes verpflichtet werden. Dieser Kritik wurde im Kinder- und Jugendhilferecht (1991) insofern Rechnung getragen, als dort im Paragraphen 14 als originärer Jugendschutzauftrag formuliert wird, mit geeigneten Maßnahmen die Abwehrkräfte und die Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen zu stärken.

Die Debatte der 60er und 70er Jahre, die bis in die 90er Jahre hineinreichte, wurde ganz im Horizont des Nationalstaates geführt. Diese Situation hat sich am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts jedoch dahingehend geändert, dass Jugendschutz im Internet nunmehr im Kontext der Weltgesellschaft zu analysieren ist. Hieraus begründet sich für uns die Notwendigkeit, die drei wesentlichen weltgesellschaftlichen Differenzierungsmuster, die zugleich als spezifisch soziologische Leitunterscheidungen fungieren, nachfolgend darzustellen: (a) *segmentäre Differenzierung*, die in einem besonderen Bezug zu Familien, Stämmen, Clans und ethnischen Zusammenhängen, generalisiert formuliert: zu einfachen Interaktionsformen, steht; (b) *stratifikatorisch-hierarchische Differenzierung*, die in einem besonderen Zusammenhang zu organisatorischen Einheiten, etwa Nationalstaaten, Institutionen und Betrieben steht sowie (c) *funktionale Differenzierung*, die weltweit große Funktionssysteme jenseits der nationalstaatlichen Grenzen herausgebildet hat: Wirtschaft, Wissenschaft, Recht und Politik. Unsere Überlegungen laufen darauf hinaus, einen national sanktionierten Jugendschutz für das Internet zu formulieren, der die Anschlußfähigkeit an die Weltgesellschaft mit den Erfordernissen pädagogischer Strukturbildung, also den Sorgen der Eltern, Schuldirektoren, Jugendrichter bezüglich der dort transportierten kriminellen Inhalte Rechnung trägt, koppelt. Diese Sorgen sind weder einfach zu negieren noch einfach zu akzeptieren. Über diese Sorgen hinausgehend muß zusätzlich gesehen werden, dass unter dem Label des „Jugendschutzes“ unbeabsichtigt womöglich Prozesse des Abbaus von Bürgerrechten - im Hinblick auf den Datenschutz, des Rechts auf Anonymität, der Privatsphäre und Meinungsfreiheit - einganggesetzt werden.

2 Soziologische Leitunterscheidungen

Um die Situation genauer zu belichten, geben wir nachfolgend zunächst einen knappen soziologischen Hintergrund. Wir klären die basalen soziologischen Leitunterscheidungen des Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftssystems bzw. der segmentären, stratifikatorischen und funktional-differenzierten Sozialsysteme. Wir dürfen nicht unterstellen, dass diese soziologischen Leitunterscheidungen zum Allgemeinwissen zählen. Anschließend diskutieren wir sehr komprimiert Jugendkonzeptionen anhand dieser Leitunterscheidungen. Hierbei zeigen wir, dass der heute vorherrschende Jugendbegriff unter dem Aspekt des Jugendschutzes ein Produkt einer primär stratifikatorisch strukturierten Gesellschaft ist. Das überrascht nicht, weil dieser Begriff funktional angemessenen der vorherrschenden Sicht von Familien und Verwaltungen entspricht. Doch auf diese Sicht allein darf sich ein modern-reflektierter Jugendschutz allein nicht einlassen. Auf der ausgewiesenen theoretischen Basis stellt sich die Frage, wie sich ein Konzept von Jugend in modernen, funktional-differenzierten Gesellschaften demgegenüber geändert hat und welche Rolle in dieser Situation den Content-Filtern (siehe 4), wenn man sie im Sin-

ne eines schlichten Zutrittsverbots auslegt, noch zugetraut werden kann. Unsere Antwort aus soziologischer Perspektive wird die sein: *Die Installation von Content-Filtern ist unumgänglich, selbst wenn sie technisch unzureichend funktionieren und juristische und politische Probleme aufwerfen.*

2.1 Interaktion, Organisation und Gesellschaft

Soziale Systeme entstehen, wenn mindestens zwei Personen einander wahrnehmen, dass sie einander wahrnehmen. Es entsteht dann eine emergente Ordnung, ohne dass die Beteiligten auf eine prästabilisierte, zweifellos vorhandene Gewißheit bei sich, beim anderen oder bei einer dritten Instanz zurückgreifen zu können. Diese chaotische Konstellation, in der sich augenblicksartig eigensinnige Kommunikationen ordnend einstellen, bezeichnen Soziologen als *doppelte Kontingenz*. Die Art und Weise, wie die Kommunikationen aneinanderschließen, bestimmt die Form des Sozialsystems, das den Kommunikationen eine Form verleiht, so dass eine Synthese aus Verstehen, Mitteilung und Information möglich gemacht wird. Der soziologisch-systemische Theorieansatz, den wir hier verwenden, legt in diesem Sinne ein order-from-noise-Konzept zugrunde, wonach Paradoxien, wie sie konventionelle Logiker meiden, als kreative Strukturbildner in Anspruch genommen werden - und das gilt sowohl für die theoretisch angeleitete Beobachtung als auch praktisch für das Zustandekommen sozialer Systeme. Theorien gelten, um das einmal vollmundig zu formulieren, insofern als selber paradox verfaßte Fallen, in denen sich Paradoxien verfangen.

Soziologisch lassen sich drei verschiedene Formen von Sozialsystemen unterscheiden: Interaktionssysteme, Organisationssysteme und gesellschaftliche Subsysteme.¹⁷

Ein Interaktionssystem entsteht, wenn Menschen einander face-to-face begegnen und diese Begegnung nicht schon durch eine Organisation oder etwa durch das Bezahlen an der Kasse oder das Berücksichtigen einer Ampel verregelt ist. Wenn eine Gesellschaft sich primär über solch einfache Interaktionszusammenhänge reproduziert, dann bezeichnet man diese als eine primär segmentär differenzierte Gesellschaft. In einer segmentär-differenzierten Gesellschaft, man spricht traditionell von Stammes-Gesellschaften, sind alle Teilsysteme prinzipiell in gleiche Teile gegliedert, als Form der Kommunikation steht Sprechen zur Verfügung. Die Position der Personen ist in der sozialen Ordnung fest zugeschrieben. Analogisiert auf heutige Verhältnisse stufen wir Familienstrukturen, Clans, ethnische Gruppen ebenso wie Gleichaltrigengruppen (peergroups) soziologisch als überwiegend segmentär-differenziert ein, so weit sich diese Strukturform in einer funktional-differenzierten Umwelt behaupten läßt. In einer Familie werden Vollkontrollansprüche über die Schutzbefohlen erhoben und in der Regel, im Sinne eines familiären Selbstverständnisses des Zusammenhalts, bei Konflikten überwiegend moralisch abgesichert.

Organisationen sind ebenfalls eine Form des Umgangs mit doppelter Kontingenz, wobei die Beteiligten nicht zunächst nach Belieben zufällig situativ handeln, sondern ihre Handlungen und Kommunikationen von der Mitgliedschaft in der Organisation abhängig machen müssen, und andernfalls austreten oder entlassen werden. Wenn eine Gesellschaft

¹⁷Luhmann 1997: 812ff

sich primär über Organisationen ausdifferenziert, dann bezeichnet man diese als eine stratifikatorische Gesellschaft. Stratifikation liegt vor, wenn eine Gesellschaft ohne Rangdifferenzen unvorstellbar geworden ist. Stratifikation beruht auf akzeptierten Reichtumsunterschieden, die Oberschicht ist relativ klein und kann sich ohne sonderliche Mühen behaupten. Alle hochkulturellen Gesellschaften sind Adelsgesellschaften mit Schriftkultur gewesen. Wir stufen die heutigen Strukturen gesellschaftlicher Institutionen, etwa im Bereich der Ausbildung (Schulen, Lehrstellen, Universitäten), organisierte Jugendtreffs, Jugendamt, Jugendverbände usw., aber ebenso Verwaltungen und Ministerien soziologisch als in diesem Sinne primär stratifikatorisch-differenziert ein. Sie erheben ebenfalls Regulationsansprüche, die allerdings nur spezifisch zugespißt gelten und nicht primär über Moral, sondern in einer funktional-differenzierten Umgebung über positive Rechtssätze legitimiert sind.

Gesellschaftliche Subsysteme sind eine weitere Form des Umgangs mit doppelter Kontingenz. Den Beteiligten stehen hierbei symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien zur Verfügung, die die Fortsetzung von Kommunikationen auf ihre spezifische Weise regeln. Als symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien gelten Eigentum/Geld, Macht/ Recht, Liebe und Wahrheit/ Werte¹⁸, deren Gebrauch soziale Systeme wie das Wirtschaftssystem, das Politiksystem und das Wissenschaftssystem reproduzieren. Kommunikationsmedien regulieren insofern nicht frei floatierende Begegnungen und nicht organisatorisch über Mitgliedschaften geregelte Handlungen, sondern Situationen, in denen die Beteiligten vor ganz scharf zugespißten kommunikativ angeschlossenen Entscheidungen stehen: Zahlung oder Nicht-Zahlung, Macht oder Nicht-Macht, wahr oder falsch. Diese Systeme entstanden im Zuge der funktionalen Zuspitzung von Kommunikationen, wie es beispielhaft an der Distanz zu sehen ist, die die europäische Wissenschaft und Politik im 16. Jahrhundert bspw. zur Religion einnahmen.¹⁹ Gleiches gilt für die Trennung von Ökonomie und Politik, von Politik und Wissenschaft. Wer Besitz hat, hat in einer modernen Gesellschaft damit nicht länger auch schon recht oder formuliert verallgemeinerbar wahre Sätze. Diese funktional-differenzierten Spezialisierungen, die typischerweise als Modernisierungs- und Säkularisierungsprozesse thematisiert werden, setzen sich selbstverständlich nicht überall in der Welt gleich durch. Sie sind zudem kommunikativ angewiesen nicht nur auf Sprache oder Schrift, sondern mehr noch auf Verbreitungsmedien der Massenkommunikation, deren Entwicklung mit dem Buchdruck anhub und heute mit dem Internet universalisiert ist. Wir stufen die primär wirksamen, gesellschaftlichen Strukturen, denen sich die Individuen heute ausgesetzt sehen - und die sich nicht länger allein als ökonomisch determinierte Klassenlagen angemessen fassen lassen - als in diesem Sinne funktional-differenziert ein. Hier entscheidet sich in einem evolutionären Prozeß, welche Formen der Kommunikation spezifisch anschließen und welche nicht.

Die gesellschaftliche Teilhabe der Individuen wird heute ganz überwiegend nicht länger über segmentäre Familienherkunft, über stratifizierten Stand oder Klasse, sondern über einklagbare Rechtsansprüche, über den Zugang zu Geld, über aufgeklärtes, wissenschaft-

¹⁸Luhmann 1997: 336

¹⁹Um nur ein Beispiel dafür zu geben: Wurden zunächst Fragen der Wirtschaft im Horizont der Religion bewegt - welcher Zins gottgefällig und welche Wirtschaft religiös sinnvoll sei -, so beginnt im 16. Jahrhundert eine Debatte, in der nach den wirtschaftlichen Folgen des Zinses, allgemein: nach den wirtschaftlichen Folgen des Wirtschaftens, gefragt wird. Die Kirche leistete lange Zeit massiven Widerstand, z.B. durch Zinsverbote (vgl. Tawney 1969).

lich abgesichertes Wissen, über den Zugang zu den gesellschaftlich adäquaten Kommunikationsmedien realisiert. Nur über diese generalisierten Medien, deren Handhabung technisch und kognitiv sehr einfach gehalten ist (es handelt sich auch aus der Sicht des Einzelnen immer um binär zugespitzte Entscheidungssituationen: entweder man bezahlt oder man bezahlt nicht, entweder man bekommt Recht oder man bekommt es nicht, entweder es kommt der Kontakt zu einer bestimmten Netzadresse zustande oder nicht...) ist eine gesellschaftliche Vollteilhabe möglich.

3 Jugend soziologisch

Jugend entsteht wenn Personen als Jugendliche beobachtbar werden. Dies setzt erstens eine zeitliche Ausdehnung in Form einer Jugendphase voraus mit als exklusiv ausgewiesenen Sachverhalten. Und zweitens ist damit die Vorstellung eines Übergangs von einem unmündigen Kind zum vollmündigen Erwachsenen verbunden, in dem Jugendliche begrenzt zurechnungsfähig sind.

In primär segmentär differenzierten Verhältnissen ist Jugend in diesem Sinne nicht auffindbar, weil diese Strukturierungsform zwar Altersunterschiede kennt, zugleich aber nicht die Möglichkeiten hat, Altersunterschiede im Modus von Stratifikation anzuordnen. In der Folge kennt diese Gesellschaftsformation nur Initiationsriten, die auf kurze Zeiträume bezogen den jugendlosen Übergang vom Kind zum Erwachsenen regeln. Noch in den unteren Lagen einer primär stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft ist diese jugendlose Form zu finden. Sie korrespondiert mit einer anspruchslosen Konzeption vom Erwachsenen. Umgekehrt gilt: Je anspruchsvoller das Rollenset des Erwachsenen, desto ausgedehnter die Jugendphase. Der unbedingt reziproke Charakter der durch segmentäre Differenzierung strukturierten Kommunikation ist mit einer Vorstellung von Jugend als einer besonderen Phase nicht vereinbar. Kinder werden harten Selektionen in Bezug auf das spätere Erwachsenensein unterworfen, dann einem Initiationsritus (also einer Probe) ausgesetzt und werden anschließend gesellschaftlich als voll zurechnungsfähig erklärt. Sie erreichen eine soziale Position und behalten diese bis an ihr Lebensende oder bis zu einem Totalausschluß (Bann, Verbannung). Eine Veränderung der sozialen Positionen im Zeitverlauf ist nicht vorgesehen - und damit auch keine Jugend. Solche jugendlosen Gesellschaften sind in der Gegenwart in segmentär differenzierten Subgesellschaften auffindbar: bei den Sinti und Roma sowie in Teilen der türkischen und griechischen Gesellschaft.

Jugend entsteht mit der Herausbildung stratifikatorischer Differenzierung, also dem Zusammenbruch der unbedingten Reziprozität in der Strukturierung von Gesellschaft. Mit der stratifikatorischen Differenzierung entstehen unterschiedliche Erwachsenenrollen, die zu bestimmten Erwartungssets kumulieren. Diese Erwartungssets wurden von der klassischen Jugendsoziologie in Analogie zu Klassenlagen²⁰ mit je unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüchen verstanden. Diese unterschiedlichen Anforderungen und Ansprüche an Erwachsenenrollen induzieren dann in wiederum unterschiedlicher zeitlicher Ausdehnung eine Jugendphase als Übergang in diese differenten Rollensets. Die Adelsjugend ist lang, weil Sprachen, höfische Etikette, Virtuositätsübungen, ja der gesamte Umgang mit fast unbegrenzt disponibler Zeit, aufwendig erlernt werden müssen. Die Bürger-

²⁰vgl. Mannheim 1929

Jugend ist kürzer, weil die Rollensets nicht so anspruchsvoll sind wie beim Adel, dennoch sind Markt- und Bildungstugenden zu vermitteln, die Hausetikette, Tischmanieren etc. Kurz ist die Arbeiterjugend, ein schnelles über die Stränge schlagen, das von einer langanhaltenden, disziplinierten Fabrikarbeit abgelöst wird.

Der Zusammenhang von stratifikatorischer Differenzierung und Jugend wird in den Anfängen der Jugendkunde im frühen 19. Jahrhundert, in der Jugend anhand des gefährlichen Arbeiterjugendlichen, der violinespielenden Bürgertochter etc. bis hin zum Beginn der Jugendsoziologie in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich. Das Problem der Generationen wird dort analog zum Problem der sozialen Klassen angefasst, wobei dieser Ansatz zunächst nichts für die konkrete Strukturbildung von Jugend aussagt. Vielmehr wird viel Raum für unterschiedliche Jugendkonzepte im Rahmen stratifikatorischer Differenzierung offengelassen. So hat sich im deutschsprachigen Raum ein Jugendkonzept durchgesetzt, das mit dem Begriff der *Statuspassage*²¹ bezeichnet wird. Dieses Konzept enthält die Vorstellung von Jugend als einer Passage von der Kindheit in eine sozial festgelegte Rolle des Erwachsenen. Damit verbunden ist ein Jugendkonzept, das die Jugendphase als Übergang und Schonraum versteht, als Phase der Selbstfindung und Selbsterprobung von Jugendlichen, als Sozialisation und Vorbereitungszeit auf die Aufgaben des Erwachsenenlebens. Dieses Konzept einer Statuspassage beinhaltet ein Verständnis von Jugend als einer Lebensphase, die eines besonderen Schutzes sowohl durch die Familie als auch durch staatliche Institutionen bedarf.

Im englisch-sprachigen Raum wird Jugend eher als eine eigenständige Lebensphase thematisiert. Im je differenteren Übergang von der partikularistischen und eigensinnig wertoptimierenden Familie in die universalistische Welt der Erwachsenenrollen entsteht ein Strukturwiderspruch. Hier leisten Gleichaltrigengruppen (peer groups) die Herausbildung nicht-familiärer Dispositionen, die den Anschluß an die Erwachsenenwelt ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird Jugend und Jugendkultur als weitgehend autonome Sphäre verstanden, in der Jugendliche sich wesentlich an Gleichaltrigen und nicht an Erwachsenen orientieren. Dies ging einher mit dem Entstehen der Popkultur in den USA und England. Dagegen haben sich im südeuropäischen Raum nur rudimentär Jugendvorstellungen entwickelt. Jugend findet dort noch vorwiegend im Horizont der Familie statt und ist erst abgeschlossen, wenn die Familie verlassen und ein eigener Haushalt gegründet wird, was bei Männern in der Regel dauern kann, bis sie Mitte/ Ende 20 Jahre alt geworden sind. Hier ist die starke Referenz der katholischen Kirche bis in das Jugendkonzept hinein zu veranschlagen. Ganz allgemein ist hervorzuheben, dass die Entwicklung von Jugendkonzepten hier noch ganz klar vom Selbstverständnis der Erwachsenenwelt abhängig ist. Damit Eltern Jugend thematisieren, muß das Verhaltensrepertoire hinreichend abgegrenzt und deutlich genug sein. Erwachsene hegen dann typischerweise die Befürchtung, dass diese Jugendlichen „die falschen Erwachsenen werden, wenn sie so weitermachen. Erwachsensein könnte nicht mehr sein, was es bislang war.“²². In diesem Horizont funktioniert Jugend. Um einen Begriff von Jugend zu erzeugen, ist also zunächst ein hinlänglich scharf gestellter, stratifikatorisch differenzierter und anspruchsvoller Begriff von Erwachsenenrollen nötig und dann eine Einsicht in die je unterschiedlich ausgeprägten Strukturierungsmächte.

²¹ vgl. Schelsky 1957; Hurrelmann 1994

²² Clausen 1976: 34

In der primär funktional-differenzierten Gesellschaft, wodrunter wir insbesondere die heutigen westlichen Nationalstaaten befaßt wissen wollen, wird dieses Primat stratifikatorischer Differenzierung relativiert, also nicht einfach „abgeschafft“, sondern um eine weitere, spezialisierte Erwartungsstruktur ergänzt. Dies hat unmittelbare Folgen für die Konzeption von Jugend. Wenn nämlich die gesellschaftliche Reproduktion nicht mehr über die organisierten Rollensets der Erwachsenen (also über Klassenlagen) gewährleistet wird, wird auch das Übergangsfeld, in dem sich ein Jugendkonzept erster Hand gebildet hatte, abgeschwächt und abgeblaßt. Zugleich verstärkt sich die Debatte über Jugend, in der das Feld Jugend mit überkomplexen Ansprüchen aufgeladen wird. Werden die Rollensets der Erwachsenen unscharf, weil sich nicht mehr durch klar erkennbare Klassenlagen abgegrenzt sind, kann Jugend insofern leicht zuviel an möglichen Übergängen zugemutet werden. Dies bedeutet, dass Jugend zur eigentlichen lebenszeitlichen Belastungszone wird, in der alles mögliche zur Disposition steht. Aus der schönen Jugendzeit, die Erwachsene einst priesen, wird eine Bestätigung der Erwachsenen gegenüber Jugendlichen, dass man selbst froh ist, das alles nicht mehr durchmachen zu müssen. Jugend wird darüberhinaus zu einer Art Projektionsfläche für die persönliche wie auch die gesellschaftliche Zukunft, auf die eine Gesellschaft sämtliche Sorgen und Befürchtungen ebenso projiziert wie Hoffnungen und Träume einer besseren Welt. Jugend wird so einer extrem hohen Kontingenz ausgesetzt. Das Ergebnis: Diese hohe Kontingenz läßt Forderungen eines besonderen Schutzes für Jugendliche umso dringlicher erscheinen und verkürzt gleichzeitig die Reichweite einzelner Schutzmaßnahmen, wie sie in traditionell segmentären (Familien) oder stratifizierten (Organisationen) Kontexten entwickelt werden.²³

In der primär stratifikatorisch differenzierten Gesellschaft sind die Erwartungen, an denen Jugendliche sich abzarbeiten haben, von den Rollensets der Erwachsenen abhängig und in der Folge reproduziert sich die Gesellschaft über diese Sets. Es war ungewöhnlich, wenn der Sohn eines Bauern oder Fischers nicht seinerseits Bauer oder Fischer wurde. Anders ist die Situation hingegen in der primär funktional-differenzierten Gesellschaft. Die Erwartungen, an denen Jugendliche sich abzarbeiten haben, werden nicht nur von elterlichen Wünschen, die ihrerseits gesellschaftlich vermittelt sind, sondern darüberhinaus sehr direkt von den Imperativen der Funktionssysteme gesetzt. Auch für sie als Individuen ist es relevant, welche formal einklagbaren Rechte sie haben, ob in Auseinandersetzungen ihre Argumente zählen und über wie viel Geld sie verfügen. Und es ist alles andere als selbstverständlich, dass man schon Jugendlichen eine Buchführung im Kleinen zumutet, wenn sich diese Art des Rechenschaftablegens vor sich selbst als Massenphänomen erst im Zuge der protestantischen Ethik herausbildet.²⁴ Dies bedeutet, dass unter dem Regime der Funktionssysteme eine Übergangs- und Probezeit sogar eher noch dringlicher erforderlich ist, als in älteren Systemen. Doch ist funktional keine solche Übergangsstelle vorgesehen und die alten Ansprüche sind zusätzlich noch immer vorhanden. Auf funktionale Differenzierung kann, um es noch einmal und etwas anders gelagert zu formulieren, nicht länger in dem Modus stratifizierter Gesellschaften vorbereitet werden. Und zugleich braucht eine modern funktional-differenzierte Gesellschaft mehr Vorbereitungen, weil sie in vieler Hinsicht sehr viel anspruchsvoller ist, als eine weniger komplex differenzierte Gesellschaft.

Jugend wird nicht nur zum Gegenstand von Rechtsprechung und Marketingstrategien,

²³vgl. Herrmann 1995

²⁴vgl. Weber 1976

sondern auch von Wissenschaft. Und dies von dem Moment an, an dem das Alltagsfeld Jugend aufgrund der benannten Umstellung in den Differenzierungsformen aus Sicht der Eltern hinlänglich unscharf wird. Wird Jugend in stratifizierten Kontexten unter dem Aspekt von Widerstand und Anpassung, also in der Form Rebellion, thematisiert, so steht heute eher die Differenz von Perturbation und Adaption im Vordergrund, die wir übergreifend als *Individualisierung* bezeichnen wollen. Mit Bezug auf Jugend soll dieser Begriff mehr und anderes als die „bloße“ Rebellion gegen herangetragene, widersprüchliche Rollensets bezeichnen und auch die Aneignung von funktional separierten Kompetenzen umfassen, gegen die sinnvoll eine Rebellion nicht einmal möglich ist. Das Umgehen von Content-Filtern ist in diesem Sinne kein Akt der Rebellion, auch wenn Eltern und Lehrer dies so thematisieren mögen, sondern vielmehr eine Kompetenz-Übung im selbstbestimmten Umgang mit dem modernen Kommunikationsmedium Internet.²⁵ Eltern, Rektoren und Vertreter staatlicher Institutionen müssen dabei berücksichtigen, dass Jugendliche die, von ihren Vormündern unter Umständen als problematisch ausgewiesenen, Inhalte ihren Interessen gemäß aktiv aufsuchen und in der Regel keine bloß passiven Opfer des Mediums Internet (bzw. deren Nutzern) sind. Jugendliche bilden, auch mit Hilfe des Internet, ihre eigene Kultur aus. Eine angemessene Jugendschutzpolitik hat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Jugendschutzpolitik hat in Deutschland eine lange Tradition. Bereits 1832 wird in Preussen die Kinder- und Jugendarbeit reguliert. Aber erst Anfang der 80er Jahre dieses Jahrhunderts wird der Jugendmedienschutz zum Thema der Jugendpolitik. Im normativen Zentrum des Jugendschutzes steht von je her die Idee, Gefährdungen junger Menschen in der modernen Gesellschaft entgegenzuarbeiten, wo der Einflußbereich der Familie nicht hinreicht. Jugendschutz ist von seinem Selbstverständnis her Erziehungsfunktion und operiert so in der asymmetrischen Differenz von Selektion und Motivation. Die selektive Seite des Jugendschutzes besteht dabei traditionell in Verboten, die sich auf den Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten, alkoholische Getränke, öffentliche Tanzveranstaltungen, Filmveranstaltungen, Bildträger, Spielstätten beziehen. Diese Verbote sind umfangreich im Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit geregelt und versuchen, wie bereits betont, den latenten Wertekanon der bundesrepublikanischen Gesellschaft geltend zu machen. Wie zweischneidig die Form des Verbots unterdessen ist, um Adaption zu erzeugen, kann im Medienbereich besonders gut beobachtet werden: Verbote generieren überhaupt erst den Impuls für die Beschäftigung mit einer Sache. Politisch formuliert: die hohe Tabuisierung des Hakenkreuzes (= Adaptionen) macht das Hakenkreuz für Jugendliche interessant, um Erwachsene, und zwar nicht nur die eigenen Eltern und Lehrer, sondern sozusagen die Gesellschaft überhaupt - was auch immer unter Gesellschaft verstanden werden mag, gekonnt zu schockieren (Perturbationswirkung). Es sind die Erwachsenen, die solche Aktionen dann eindeutig als politisch intendiert interpretieren. Wer sich erinnern mag... in den 60er Jahren waren rote Fahne und roter Stern am höchsten tabuisiert.²⁶

²⁵ Ingeheim sind Eltern und Schulleitungen vielmehr stolz auf diese Kompetenzen ihrer Schutzbefohlenen, zumal diese ihre eigenen Kompetenzen oftmals bei weitem überschreiten.

²⁶ Dies ist selbstverständlich kein Spiel. Vielmehr nehmen Jugendliche in diesen Zusammenhängen wesentliche Muster aus dem Umfeld des Tabubereichs auf. So adaptiert die neurechte Hakenkreuzgemeinde den körperzentrierten Vitalismus und das völkische Pathos der Nationalsozialisten und die 68er übernahmen hypostasierte Arbeitsvorstellungen und ein Arbeiterklassenpathos.

Der gegenwärtige Jugendschutz greift zwar über die klassische Form des bloßen Verbots in seiner praktischen Anwendung hinaus, indem die motivationale Seite in Form der Unterstützung von Lern- und Entwicklungsangeboten für Jugendliche stark gemacht werden, wie sie vor allem im Kinder- und Jugendhilferecht formuliert werden. Doch trotzdem gilt: Vom Gehalt des Jugendschutzes her betrachtet ist, in Bezug auf Erziehung, ein Primat der Interaktionsebene nicht überschreitbar. Ein auf diese Weise auf Interaktionskompetenzen zugerichteter Blick des Jugendschutzes bekommt das Medium Internet deshalb nicht angemessen in den Blick und reagiert deshalb im Zweifel unangemessen restriktiv.

Jugendliche müssen heute mit einer komplexen Anforderungsstruktur fertig werden. Die Sphäre der Arbeit ist traditionell codiert und konkret mit Erwachsenen besetzt. Ja, es ist überhaupt die Sphäre der Arbeit, an der der Status des Erwachsenseins festgemacht wird. Die latente, auf Dauer gestellte Überforderung von Jugend führt unseres Erachtens dazu, dass sie beginnt, ein eigenes Referenzsystem auszubilden. Jugend weicht in den kulturellen Rahmen der Gesellschaft aus und beginnt diesen auszudifferenzieren. Als Indiz dafür werten wir das Entstehen der Popkultur in den 60er Jahren insbesondere in den USA und England, deren Fortsetzung wir in der weltweit sich ausbreitenden Kultur der Cracker und Hacker sehen.²⁷

Eine moderne Jugend ist insofern nicht länger nur als eine Übergangsphase, sondern gründlicher noch als eine Einstiegsphase in eine andere Existenzform zu verstehen, als ein eigenständiges Lebensziel. Jugendliche formieren nicht nur eigene Interessen beispielsweise im Umgang mit dem Internet, sondern sie üben zugleich auch eine veränderte Wertstruktur ein. Es entsteht dadurch ein kultureller Rahmen, der womöglich die einstige Jugendkultur in eine junge Kultur transformiert.²⁸ Und es wird denkbar, dass sich die Kulturalisierung - wie einst das traditionelle Arbeitsparadigma - auf alle Gebiete des Lebens ausdehnt.²⁹

Ob diese Entwicklung bereits in Deutschland vollgültig gegriffen und das Niveau des anglizistischen Bereichs erreicht hat, kann noch nicht als gesichert gelten. Festzuhalten ist, dass es in Deutschland eine ganze Reihe an etablierten, speziellen Jugend-Institutionen allein im Bereich der Ausbildung gibt, die auf die traditionelle (Arbeits-) Werte und Normen verpflichten und dieser Entwicklung recht wirksam entgegenstehen (Beispiele: Jugendaufbauwerk, Berufsbildungswerk, Jugendverbände (der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie, des paritätischen Wohlfahrtsverbands..)). Trotzdem: Jugend wird aus der Sicht der Alten gefährlich, weil mehr als nur die traditionell erwartbare Rebellion zu fürchten ist, die sich nach einiger Zeit wieder verflüchtigt. Womöglich ist der Faden zwischen den Generationen auf eine gewisse Art gerissen.³⁰ Die älteren Generationen sind heute hoffnungslos überfordert, den Jugendlichen klare Erwartungsstrukturen anbieten zu sollen, die irgendwie sogar noch „modern“ wären. Wenn eine Gesellschaft sich im Medium der Jugend über den geheimen Wertekatalog verständigt, dann bedeutet das zugleich im Gegenteil, dass sich die Gesellschaft im Medium der Jugend über ihren normativen Rahmen

²⁷ vgl. Eckert et al. 1991

²⁸ Schulze 1992: 368ff

²⁹ Für diesen Hinweis danken wir Torsten B'ohm. Für weitere konstruktive Kritik bedanken wir uns außerdem bei Michael Schack.

³⁰ Man erinnere sich an den Sommer 1998, als in einer ganzen Reihe an Talkshows Zwanzigj'ährige die Ungerechtigkeiten des Systems des Renten-Generationenvertrags beklagten und diesen aufgeklärt sehen wollten.

auch verunsichern läßt. In neueren Ansätzen wird darauf hingewiesen, dass Jugendliche in diesem Sinne als „Seismographen“ der politischen Entwicklung fungieren.³¹ Die Verpflichtung auf einen zentral bestehenden Wertekatalog ist unmöglich und kann zugleich trotz aller Widersprüchlichkeit nicht einfach preisgegeben werden.³²

Es zeigt sich, dass die Problemstellungen und Antworten des klassischen Jugendschutzes - nicht nur in Bezug auf den Einsatz von Content-Filtern - kaum auf Jugend in der modernen Gesellschaft zu übertragen sind. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass die Reichweite solcher Vorschriften wie die zum „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ und daran angelagerte Verfahren so gering wie noch nie zuvor einzuschätzen ist, was allerdings nicht schon als Begründung für deren Fallenlassen hinreicht. Ganz im Gegenteil: Es ist unerlässlich, Jugendlichen klare Erwartungsstrukturen zu bieten, damit sie sich daran reiben und daran auseinandersetzen können. Es geht darum, die faktisch vorhandenen, normativen Gehalte der Gesellschaft zu verdeutlichen und dies im klaren Bewußtsein davon, dass diese Gehalte aber nur noch zu einem geringen Anteil in direkter Interaktion, also mittels direkter sozialer Kontrolle, stabilisierbar sind. Die funktional-differenzierte Gesellschaft ist mit anderen Worten geradezu darauf angewiesen, dass die Umstellung von „Fremd- auf Selbstkontrolle“³³ bereits frühzeitig in der Jugendphase vollzogen wird.

Es kommt also unseres Erachtens nicht darauf an, mit Bezug zum Internet den Zugang zu bestimmten Inhalten entweder zu verbieten oder vollkommen unproblematisiert freizugeben, sondern moderne Erwartungsstrukturen so auszulegen, dass sie erstens ihre normativen Gehalte selbst miterklären und zweitens weitere Strukturbildung ermöglichen. Spezifischer läßt sich dieser Punkt nicht formulieren. Die traditionellen Lösungen des reinen Verbots oder Nichtverbots haben jedenfalls je ähnliche Wirkungen: Sie werden Jugendlichen nicht gerecht, indem sie Jugend überfordern. So erhöht ein hoch gehängtes Verbot die Wahrscheinlichkeit, dass ein externes kriminelles Netzwerk generiert wird, welches gegen den Wertekonsens der Republik operiert; mit entsprechenden Aufstiegschancen für Jugendliche, die Adaption findet dann halt in einer Negativkarriere statt.³⁴ Ein völliges Freilassen der Frage nach dem Jugendschutz im Internet bedeutet den völligen Verzicht auf die Formulierung von normativen Gehalten und überfordert Jugendliche dadurch, dass sie ihnen gerade diese normativen Gehalte vorenthält und sie also mit einer komplexen Selektionsproblematik allein läßt.

4 Riskante Strategien der Content-Filternutzung

Wie in einer modernen Gesellschaft infrastrukturelle Risiken gehandhabt werden, läßt sich an verschiedenen Technikbeispielen zeigen. Obwohl man weiß, dass bisweilen Verbrechen mit dem Telefon verabredet werden, werden in der Bundesrepublik nur nach rich-

³¹vgl. Hurrelmann 1992

³²In dieser Situation, das sei nur als Nebenbemerkung eingeschoben, darf gesellschaftspolitisch vom Versprechen der Erwachsenen, dass Jugend erwachsen wird, wenn sie nur die traditionelle Vollerwerbsreife erreicht, keine attraktiv-motivierende Wirkung auf Jugendliche erwartet werden.

³³vgl. Elias 1976

³⁴Man denke hier beispielsweise an gut organisierte Tauschringe für geknackte Software auf dem Schulhof mit mächtigen Schülern, die aufgrund ihrer Tätigkeiten über ungleich mehr Geld verfügen als ihre Mitschüler.

terlicher Verfügung persönlich zurechenbare Gespräche gefiltert.³⁵ Obwohl man weiß, dass die Post pornografisches oder extremistisches Material versendet, werden Briefe nur in ausgewiesenen Sicherheitsbereichen (wie z.B. Gefängnissen) gefiltert. Obwohl man weiß, dass das organisierte Verbrechen auch motorisiert daherkommt, werden trotzdem keine Filterstellen an Bundesautobahnen installiert, das Absperren von Straßen und Ringfahndungen, nachdem das Verbrechen geschah, muß unter besonderen Umständen reichen. Wichtig an diesen Beispielen ist, dass sie zeigen, dass in keinem Fall Strategien von perfekt undurchlässiger Abschottung, sondern je differenzierte Operationalisierungen auf Risikobasis gefahren werden.

Unter dem von uns bislang undefiniert verwendeten Begriff „Content-Filter“ verstehen wir ein technisches Ensemble, das zum einen aus einem Katalog an Referenzwerten sowie einer operativen Einheit besteht. Technisch werden die Referenzwerte typischerweise in einer Datenbank abgelegt und von einem Scannerprogramm, das die zu kontrollierenden Textzeilen, seien dies nun Texte von Web-Seiten oder Internetadressen, einliest oder Bildmuster erkennt, zum Vergleich herangezogen. Die Bezeichnung Content soll dabei den Unterschied zu rein formal-technisch ausgelegten Filter-Systemen (wie beispielsweise Firewalls) markieren, die keiner redaktionellen Betreuung bedürfen.

Daß solche Filter grundsätzlich wirkungsvoll eingesetzt werden können, ist eine massenhaft gemachte Erfahrung etwa in Form der Web-Washer (Unterdrücken von Werbemitteln auf Websites) und Spamfilter (Herausfiltern von Werbe-E-Mails). Der Einsatz solcher Filter ist dabei nie nur eine technische Frage, sondern immer, ganz gleich wie die technische Realisation aussieht, auch eine politische. Deshalb müssen wir in knapper Form auch in einer soziologischen Perspektive einige typischen Filterstrategien ansprechen.

In unübersichtlichen Situationen, die mit Bezug zum Internet noch kaum durch Erfahrungen abgekühlt sein können, gehört die rigide Referenz allein auf das eigene System - sei es die Familie, sei es die Schule oder die Verwaltung - zu den zunächst naheliegenden Strategien der Komplexitätsreduktion derjenigen, die für andere Verantwortung zu übernehmen haben. Auf Gefährdungen wird in segmentären Kontexten durch Abschottung, stratifikatorisch durch Bekämpfung und Verbote, modern funktional durch operationalisierte Transformationen von unspezifischen Gefahren in kalkulierbare Risiken reagiert.³⁶

Mit anderen Worten: Es liegt nahe, risikoavers erst einmal gar kein Internet auf dem Privat-PC oder in der Schule zuzulassen. Solche fundamentalistischen und begrenzt wirkungsvollen Abwehrstrategien konnten bis etwa 1995/ 1996 (als Selektionsstrategie sozusagen auf der Hardware-Ebene) gefahren werden, ohne dass daraus ein besonderer Legitimationsdruck für die Entscheider entstand. Das änderte sich recht zügig in dem Maße, in dem die Gesellschaft in aller Breite über die Chancen dieses Mediums reflektierte und ganz konkret Tagesschau und Heute-Journal ihre WWW-Adressen einblendeten. Sowohl Eltern als auch Schulrektoren wurden des Risikos gewahr, das entsteht, wenn sie ihre Schutzbefohlen von modernen Technikentwicklungen fernhalten - zumal sie diejenigen waren (und zu einem guten Teil immer noch sind), die ihre mangelnden Computer-

³⁵Wobei diese rechtsstaatliche Regelung durch geheimdienstliche Tätigkeiten im Rahmen des Echolon-Projekts zumindest im internationalen Rahmen offenbar unterlaufen werden (vgl. Ruhmann/ Schulzki-Haddouti 1998; Martens 1999).

³⁶vgl. Luhmann 1991

und Internet-Kenntnisse zu fadenscheinigen Kritiksimulationen veredelten. Ein Internet-Anschluß mußte her, womit das Problem, unerwünschte Inhalte außenvor zu halten, verschoben wurde: von der Hardware-Ebene des Internet-Anchlusses, der mittlerweile hergestellt ist, um eine Ebene hinauf in die Protokoll-Ebene³⁷ Während bei Eltern zunächst noch eher das Kostenargument im Vordergrund stehen dürfte, warum sie den Jugendlichen keinen freien/ unbeaufsichtigten Internet-Zugang zugestehen, sehen sich die Lehrern/ Schulrektoren veranlaßt, den Zugang in der Regel nur unter Einsatz von Filtern zulassen zu können.

Welche Filter-Strategien können in dieser Situation verfolgt werden?

- Zum einen lassen sich die schon erwähnten Blacklists/ Whitelists selber erstellen bzw. einkaufen, auf deren Basis bestimmte Inhalte des Internet untersucht werden und gegebenenfalls gesperrt werden. Statt so direkt auf die Inhalte zu zielen, kann ein Scanner auf der Protokoll-Ebene anhand von Blacklists/ Whitelists bestimmte Server-Adressen erkennen und den Zugang unterbinden. Oder es kann ein Zwangsproxy, also ein bestimmter Weg ins Internet, vorgeschrieben sein. In beiden Fällen stellt sich die Frage, welche Instanz die Verfügungsgewalt über die Blacklists/ Whitelists innehat: In welcher Hand liegt die Entscheidung darüber, welche Inhalte außenvorbleiben sollen und wie dies technisch zu regeln sei, zumal solche Listen praktisch niemals vollständig sein können? Traditionell sehen sich hier Familie und Staat herausgefordert, wir sehen hier zudem eine Nische für das Entstehen neuer Dienstleistungen.
- Und auf der Kabel-Ebene ließen sich Filterwirkungen darüber erzielen, dass nur bestimmte Provider für Jugendliche zur Einwahl ins Internet freigegeben sind oder empfohlen werden. Auch das ist ein Politikum: Entweder haben diese Provider sich ein Image als besonders solide und familienfreundlich agierend zugelegt. Oder eine vertrauenswürdige Institution hat ihnen ein entsprechendes Gütesiegel verliehen. Denkbar und realistisch ist es auch, dass sich Provider zukünftig einem staatlichen Zulassungsverfahren unterziehen müssen.
- Gewünschte Filterwirkungen werden sicher auch dann entstehen, sobald elektronisches Geld und insbesondere funktionierende Identifikationssysteme (etwa über Kartenleser am PC oder über biometrische Verfahren (Analyse der Retina, des Daumens, des Gesichts usw.)) realisiert sind. Durch Identifikationssysteme ließen sich die Benutzer vor dem Zutritt zu bestimmten Diskussionsforen oder auch Webinhalten identifizieren. Allerdings steigern verlässlich funktionierende Identifikationsverfahren zugleich die Gefahr für Jugendliche dadurch, dass sie erst dann wirklich eindeutig zu erkennen sind. Diese Gefahr ist unseres Erachtens denn auch die größte, die von der Nutzung des Internet durch Kinder und Jugendliche ausgehen kann. Der moderne „böse Onkel“ ist nicht länger daran zu erkennen, dass er noch mehr Bonbons verspricht. Für einen Jugendlichen sind solche Erwachsene attraktiv, die vorgeben, ihn anders als seine Eltern zu verstehen, ihn in seinen Sorgen oder auch nur in seinen politischen, philosophischen oder erotischen Ansichten Ernst zu nehmen. Eine Filterwirkung über elektronisches Geld kann sich dadurch einstellen,

³⁷Zum 3-Schicht-Netzmodell: Rost/ Schack 1995: 40ff.

dass bestimmte Inhalte des Internet schlicht das Budget von Jugendlichen übersteigen. Zudem würden finanzielle Transaktionen protokolliert, so dass Eltern und Schulen zumindest einen groben Einblick in die Aktionen von Jugendlichen nehmen können.

- Neben dem unmittelbaren Einsatz von Content-Filtern ist zu erwägen, mit ihrem Einsatz zu drohen. Solche zeitlich begrenzt eingesetzten Filter operieren in der Differenz Selbstbegrenzung/ Drohung. Interessant an zeitlich begrenzt eingesetzten Filtern ist eine wichtige Verschiebung in der Kausalattribution der Sperrung von Zugängen: Nicht die sperrende Instanz (Eltern, Lehrer, Staat) erscheint dann länger als ursächlich, sondern der Anbieter von Inhalten. Als soziologisch abgesichert darf hierbei gelten, dass die Drohung (in diesem Falle: mit Filtern) stärker beeindruckt als letztlich die Ausführung, weil die Drohung schädigende Ereignisse filtern kann, ohne schon die negativen Folgen einer Ausführung mit zu zeitigen. Es geht also darum, ein überzeugendes Filter-Instrumentarium bereitzuhalten und zugleich auf den Dauereinsatz zu verzichten.
- Neben dieser klassischen Methode der Drohung und Kontrolle durch eine dritte Instanz halten wir *selbstverpflichtende Verfahren* - unter Einbeziehung zeitlicher Begrenzungen und der Protokollierung von Aktionen - konzeptionell für am sinnvollsten. Selbstverpflichtende Verfahren entsprechen im Hinblick auf Risiko-Akzeptanz bei gleichzeitigem Rechtszugriff am ehesten modernen Erfordernissen. Hiernach wird jeder, der Inhalte ins Netz stellen möchte, darauf verpflichtet, die eigenen Inhalte angemessen zu scoren bzw. zu verschlagworten.³⁸ Es ist dann nur eine technische Detailfrage, ob Content-Scanner mit dem Connect und kurz vor der Ausgabe einer Seite auf diese Verschlagwortungen gesetzt werden, oder ob diese Verschlagwortungen komfortsteigernd Einzug gleich ins Protokoll halten.³⁹ Rechtlich dürfte es kein Problem sein denjenigen zu belangen, der die eigenen Inhalte nicht angemessen verschlagwortet, so dass Content-Scanner nicht korrekt anschlagen können. Hier könnte ein eigener Dienstleistungsbereich entstehen, der sich auf die korrekte Verschlagwortung von Netzinhalten spezialisierte - und auch die Verantwortung für die korrekte Verschlagwortung zu übernehmen hätte.⁴⁰ Es müßte ein internationaler Verschlagwortungsindex erstellt werden, der darüberhinaus vermutlich jeweils mit nationalen Schlagworten ergänzt würde. Hier wäre allerdings eine ganze Reihe an Detailproblemen (wie Update-Zyklen, formale Konsistenz-Ansprüche usw.) zu lösen, die wir an dieser Stelle nun nicht weiter diskutieren müssen.

Faktisch entsteht derzeit ein Gemengelage aus verschiedenen Filtern. EDV-Beauftragte der Schulen und der Bibliotheken sehen sich gehalten, auf den PCs ihres Einflußbereichs

³⁸Eingeübt wird diese Art der Selbsteinstufung bereits von Autoren, die *Meta-Tags* in ihren obersten Web-Seiten einfügen, damit diese Seiten von den Suchmaschinen semantisch möglichst korrekt indexiert und möglichst weit vorn in den Trefferlisten angezeigt werden. Gleiches gilt für die Keywords-Zeile im Header von Newsgroup-Articles, die allerdings nur selten genutzt wird.

³⁹Technisch gesehen machte es vermutlich Sinn, Content-Scanner universell auf Protokoll-Ebene zu realisieren, um bspw. auch bidirektionale IRC- oder ICQ-Interaktionen zu überwachen.

⁴⁰Diese Funktion wäre aber ganz klar zu trennen von der Funktion, die Internet-Provider eine Ebene tiefer als diejenige Instanz zu erfüllen hat, die lediglich für die technisch korrekte Zustellung von Datenpaketen zuständig ist.

Internet-Filter- oder Scoringprogramme zu installieren. Mit etwas Verspätung werden die Eltern folgen. Eine ganze Reihe an Institutionen filtert dadurch bestimmte Inhalte, weil sie über ihre Webpages speziell ausgerichtete Inhalte anbieten (also andere Inhalte gezielt außenvorhalten): Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Software-Häuser oder staatliche Einrichtungen. Wichtiger noch als diese schätzen wir den Einfluß der Webpages von Jugendzeitschriften wie die Bravo und Mädchen sowie die von Popbands ein. Diese sind einer erhöhten Aufmerksamkeit ausgesetzt und können bei Verfehlungen zusätzlich anhand ökonomischer Sanktionen reguliert werden.

Diese genannten Filterinstanzen filtern feiner, flexibler und letztlich ökonomischer als es etwa eine zentrale Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften könnte. Es kommt hinzu, dass die Bundesprüfstelle im Bereich schriftlichen Materials ihre eigenen Paradoxien produziert, indem sie interessierten Jugendliche die Listen indizierten Materials (Blacklists) für gezielte Recherchen an die Hand geben. Dies Problem gilt natürlich für sämtliche Blacklist-Verfahren, wobei dieses Problem nicht dadurch zu umgehen ist, dass diese Liste geheimgehalten werden. Die gleiche Problematik gilt invers für Whitelists, weil sie das nichtindizierte Material enthalten. Sinnvoll erscheint es aber, wenn auch nicht in Analogie zur Bundesprüfstelle, eine Institutionalisierung der Beobachtung des Internets in Bezug auf den Jugendschutz einzurichten. Damit wäre zu gewährleisten, dass bei Bedarf Informationen über Umfang und Trends jugendgefährdenden Materials im Internet schnell beschaffbar sind. Das muß nicht zwingend staatlicherseits geschehen, denn es ist gut denkbar, dass sich Eltern-Selbsthilfegruppen organisieren, die neben den Beobachtungen zugleich noch ihre redaktionell betreuten Webpages als jugendgeeignete Netzeinstiege empfehlen.

Wir vermuten, dass die Installateure solcher Filter, seien dies nun Eltern oder die EDV- bzw. Jugendschutz-Beauftragten von Organisationen, die Effizienz der Filterprogramme in der Regel primär allein relativ zu ihren eigenen begrenzten Kompetenzen beurteilen - und daran beurteilt, reichen aus ihrer Sicht in der Regel die Filterwirkungen. Tatsächlich darf man sich von den oben angesprochenen Verfahren im Hinblick auf eine wirklich sichere Filter-Wirkung nicht viel versprechen. Das Funktionieren der angesprochenen Filterstrategien ist nicht nur in technischer Hinsicht unzulänglich und in rechtlich-politischer Hinsicht problematisch, sondern darüber oftmals auch schlicht widersinnig.⁴¹

Ein technisch effektiv funktionierendes Filtersystem ist nur über ein virtuelles Subnetz realisierbar, das entweder auf gar keiner Ebene (also weder auf der Kabel-, Protokoll- oder Anwendungsebene) einen Kontakt zum Internet unterhält oder wo ein Übergang ins Internet sehr starken Beschränkungen unterliegt und sämtliche Inhalte zentral kontrolliert werden. Dies ist beispielsweise in einigen großen Firmen-Intranets der Fall. Doch solchen Subnetzen fehlt in der Regel der Bezug auf die Realitäten, mit denen die Netznutzer täglich umzugehen haben. Da dieser Bezug und damit der unmittelbare Nutzen oftmals fehlt, schadet die Teilnahme an einem solchen Intranet der persönlichen Zeitbilanz und

⁴¹Wie widersinnig solche Filter eingesetzt werden können, zeigte sich beispielsweise konkret bei der Veröffentlichung des Lewinsky-Berichts des Republikaners Kenneth Starr im Internet. Dieser Bericht war in den USA vielfach nicht zu erreichen aufgrund der politischen Initiative vornehmlich von Republikanern, die sich zuvor für den Einsatz von Content-Filtern in öffentlichen Einrichtungen ausgesprochen hatten. Der Lewinsky-Bericht blieb als pornografische Schrift in diesen Filtern hängen. Content-Filter werden ebenso in öffentlichen Bibliotheken des US-Staates Utah eingesetzt, die es Mormonen unmöglich macht, auf Shakespeare oder die Bibel zuzugreifen (vgl. http://censorware.org/press/press_03-23-99.html).

reißt Löcher in das Aufmerksamkeitsbudget der Teilnehmer - das Intranet wird dann entweder ignoriert, niemand benutzt es wirklich, oder aus der Sicht derjenigen, die dieses Intranet eingerichtet haben, pervertiert, indem Workarounds gefunden werden, mit denen sehr wohl Zugriff auf das Internet möglich gemacht werden.⁴²

Filter, die nicht zentral gesteuert über ein Subnetz realisiert sind, bieten konzeptionell bei hohem Interesse am Umgehen also nur wenig Widerstand. Denn sie lassen sich nicht weltweit rechtlich konsistent einbinden und im weltweit operierenden Internet findet sich irgendwo immer irgendein Server, der ein Schlupfloch bietet, und sei es nur deshalb, weil dieser Server unzulänglich konfiguriert ist. Damit zeigen sich im Umgang mit dem Internet die gleichen Phänomene wie im Umgang mit dem letztlich nicht zu bändigenden Weltgeld oder dem Bedarf nach einer Weltlegislative/ Weltpolizei, die sich aufgefordert sieht, bei intranationalen Konflikten, in denen gegen Menschenrechte verstoßen wird, einzugreifen. Es zeigt sich hier unerbittlich und nicht mehr rückholbar an, dass die Nationen in der Weltgesellschaft angekommen sind. Das Internet generiert hierbei all diejenigen Konflikte, die in einem weltgesellschaftlichen, übernationalen Rahmen zu bewältigen sind. Sie unter dem Aspekt des „Jugendschutzes“ zu bearbeiten, mag mit guten Gründen zunächst besonders naheliegen, reicht aber nicht hin.

5 Zum Verhältnis von Jugendschutz und Bürgerschutz

Wir haben im vorigen Abschnitt die technischen Möglichkeiten zur Kontrolle von Inhalten knapp angerissen, ohne dabei die Risiken für den Bürgerschutz, die durch eine Kontrolle durch Dritte entstehen, zu problematisieren. Das wollen wir nun nachholen.

Das Internet ist deshalb kommunikativ besonders leistungsfähig, weil es ein quasi-raumloses, rein interessengesteuertes Zusammentreffen von Personen erlaubt. Genau durch diese Leistungsfähigkeit erhöht sich aber auch das Risiko, dass „falsche“ Personen aneinandergeraten und zwecks Vermeidung dieses Risikos staatlicherseits private, bidirektionale Kommunikationen überwacht werden. Abstrakt gewendet: Risiken für den Anwender gehen vom Internet aus, wenn ein Zuviel oder ein Zuwenig an Anonymität vorliegt. Ein Zuviel an Anonymität kann bedeuten, dass sich kriminelle Vergehen nicht auf Täter, denen man körperlich habhaft werden kann, zurechnen lassen. Ein Zuwenig an Anonymität kann bedeuten, dass genaue Daten über Menschen, die automatisch anfallen, zum Mißbrauch einladen.⁴³ Man kann an dem staatlichen Umgang mit dieser Gratwanderung zwischen zu viel und zu wenig Anonymität bemessen, inwieweit es sich um einen bürgerlichen Rechtsstaat handelt. Man kann an dem familiären Umgang mit dieser Gratwanderung bemessen, inwieweit Eltern ihre Jugendlichen tatsächlich als autonome Persönlichkeiten begreifen.

Gerade in ihren funktional-differenzierten Bereichen ist eine moderne Gesellschaft auf ein hohes Maß an gesicherter Anonymität angewiesen: So beim Bezahlen (Geld außer-

⁴²In China wird offenbar in diesem Sinne versucht, ein nationales Intranet-Internet zu installieren, mit ganz wenigen gut kontrollierten Übergängen in das Welt-Internet. Tatsächlich scheint dieser traditionelle „Protektionismus“ aber nicht gut zu funktionieren.

⁴³Die Mißbrauch-Palette reicht hier vom Betreiber einer Website, der anhand der Auswertung von Logdateien sein Produkte per E-Mail bei potentiellen Kunden bewirbt bis hin zu politischen Regimen, die systematisch die Bevölkerung bespitzeln und drangsaliieren.

halb des Internet funktioniert ohne Verwaltungsoverhead perfekt gedächtnisfrei, es hinterläßt keine Spuren), bei einer geheimen Wahl-Stimmabgabe, bei der Beurteilung der Publikationswürdigkeit eingereichter wissenschaftlicher Aufsätze. Ebenso ist sie darauf angewiesen, dass Bilanzen, Strategien oder auch nur Selbstoffenbarungen ohne Einblick durch Dritte mitgeteilt werden können. Diese auf Inhalte zielenden Daten gilt es zweifelsfrei zu schützen. Im Internet (oder auf einem PC mit Content-Filter) gilt es darüberhinaus, auch die Verkehrsdaten zu schützen. Verkehrsdaten bereiten den Datenschützern deshalb besonders viel Kopfzerbrechen, weil sie technisch an irgendeinem Punkt unvermeidlich anfallen und unter der Fragestellung zusammengeführt werden können: Wer kommuniziert in welcher Form und Intensität mit wem?⁴⁴ Weil es auf der Basis des Universalmediums Internet eines großen zusätzlichen Aufwands bedarf, um überhaupt nur die etablierten Formen an Anonymität und Privatheit zu wahren (durch Remailer, Mixe und Verschlüsselungsprogramme, um die Stichworte zu nennen), ist das Risiko unseres Erachtens besonders groß, dass unter dem Label „Jugendschutz“ nun diese Gratwanderung zwischen einem Zuviel oder einem Zuwenig an Anonymität, unter dem Eindruck eines dringlichst zu gewährleistenden Jugendschutzes, durch die Installation von Content-Filter-Verfahren aufgegeben und im Ergebnis dann ein Zuwenig an Anonymität in Kauf genommen wird. Was im Familiären noch hinnehmbar sein mag, nämlich dass Eltern anhand von Aktionsprotokollen Aufschluß erhalten darüber, was ihre Kinder mit dem PC anstellen, ist aus der Sicht eines Staatsbürgers (durchaus in der Inkarnation eines Schülers, Bibliothek-Benutzers aber auch eines Arbeitnehmers) nicht bedingungslos akzeptierbar.⁴⁵

Die Folgen der Installation von Content-Filtern sind nicht klar absehbar, sie steigern aber vermutlich zunächst einmal den gesellschaftlichen Konfliktlevel.⁴⁶ Denn dadurch, dass sich die Rollenverständnisse immer weniger traditionell ergeben, sondern explizit gemacht werden müssen, weil sie einem Prozeß der zunehmenden Verrechtlichung unterliegen⁴⁷, führt auch die Installation von Content-Filtern zur Explikation des mehr oder weniger im Dunkel bleibenden gesellschaftlichen Wertekatalogs.

Man kann einerseits den Standpunkt vertreten, dass dadurch der Normen- und Wertekatalog dem positiven Recht zugänglich gemacht würde. Das ist zu begrüßen, weil rechtstaatliche Verfahren greifen. Es läßt sich andererseits der Standpunkt vertreten, dass eine Gesellschaft ohne latent bleibende Strukturen einen zu hohen Verwaltungsoverhead mitschleppt.⁴⁸ Die faktisch gültigen, latenten Wertereferenzen müssen, im Unterschied zum explizierten Recht, deshalb latent bleiben, um auch unter kontrafaktischen, wider-

⁴⁴vgl. Gisor 1996

⁴⁵vgl. Schulzki-Haddouti 1999. Daß diese Tendenz zur Inkaufnahme des Abbaus von Anonymität und geschützter Privatkommunikationen real besteht, zeigt sich besonders deutlich an den weltweit geführten nationalen Debatten darüber, ob eine starke, allein privat-zugängliche Verschlüsselung insbesondere von E-Mails (bspw. per PGP ohne key escrow) im Sinne einer normativen Kraft des Faktischen zugelassen bleibt oder nicht.

⁴⁶Erste deutliche Indizien dafür lassen sich im Zusammenhang mit der Überwachung von Arbeitnehmern ausmachen (vgl. Schmitz 1996).

⁴⁷Als Beispiele der zunehmenden Verrechtlichung möchten wir nur die große Zahl an aufwendig formulierten Dokumenten anführen, die heutzutage auszufüllen sind, bevor sich Ärzte auf Operationen, Verlage auf Autoren, Ehemänner auf eine Heirat oder Arbeitnehmer auf Arbeitgeber einlassen können.

⁴⁸Im Jugendstrafrecht räumt man aus diesem Grunde den Richtern mit der Möglichkeit des Erstellens einer immer problematisierbaren Sozialprognose relativ viel Bemessungsspielraum ein. Denn es gilt, eine kriminelle Karriere zu verhindern, obwohl diese allein formal betrachtet als bereits eingeschlagen erscheinen mag.

sprüchlichen, modernen gesellschaftlichen Verhältnissen noch zu binden. Werden solche Wertereferenzen anhand von Content-Filtern expliziert, vereinfacht und konsistent gemacht, so besteht das Risiko, dass diese die bindende Funktion verlieren. Ob sich für diesen Werteverlust zwangensweise Ersatz bildet, oder ob ein solcher Ersatz womöglich gar nicht (mehr) nötig ist, weil der Verwaltungsoverhead der positiven Rechtsprechung auch maschinell unterstützt bewältigt werden kann, ist vermutlich für niemanden klar absehbar. Es ist insofern damit zu rechnen, dass man sich erstens mit den Content-Filtern zunächst einmal all die Konflikte reinholt, die man durch deren Verwendung eigentlich bändigen wollte. Und das kann zum zweiten heißen, dass diese Filter zwar unter dem Label „Jugendschutz“ firmieren, aber umstandslos auch auf andere diskursive Bereiche übertragen werden, in denen sie kontrafunktional wären und unter Umständen zu einer Fundamentalisierung von Diskursen, etwa im Bereich der Politik oder der Wissenschaft, und zur Beeinträchtigung von Bürgerrechten führten.

Eine moderne Gesellschaft nutzt die Differenz von Moral, Ethik (im Sinne einer Moral verschiedener Moralen) und positivem Recht und stellt somit nicht alles in das Licht allein rechtstheoretischer Überlegungen und Regelungen. Wenn nun gesellschaftliche Konflikte auftreten, für die noch keine theoretisch überzeugende - oder für niedrige Rechtsinstanzen praktikable - Rechtsform gefunden wurde, wie derzeit in Bezug zu vielen Anwendungen des Internet, besteht das Risiko, dass diese Differenz deshalb zu Ungunsten des Rechts und zu Gunsten der Moral eingeebnet wird. Bloße Moral als Beurteilungsinstanz kann im Falle des gesellschaftlichen Universalmediums Internet nicht angemessen sein. Statt dass das hoch-reflektierte Rechtssystem greifen kann, bietet dann in vermeintlich dringlich zu lösenden Konfliktsituationen die veröffentlichte, nicht an Rechtsfiguren orientierte Meinung der Massenkommunikationsmedien Entscheidungsformen an. Und wieder: Es droht damit die Tendenz zu einer Art Fundamentalisierung des öffentlichen Diskurses, die gerade unter dem Label „Jugendschutz“ und der Simulation persönlicher Betroffenheit von Eltern besonders effektiv funktioniert.

6 Fazit

Es ist zu konstatieren, dass ein Bedarf nach auf Content zielenden Filtern besteht und diese auch eingesetzt werden. Dabei spielt es nicht unbedingt eine maßgeblich Rolle, wenn Technikexperten versichern, dass diese Filter leicht zu umgehen oder unter Umständen sogar wirkungslos seien. Aufgrund der vielfachen zu konstatierenden technischen Unzulänglichkeiten ließe sich der Einsatz von Content-Filtern als bloß symbolische Jugendpolitik bezeichnen. Gleichwohl ist eine solche Politik nicht deshalb schon unwirksam, sondern ganz im Gegenteil einer modernen, pluralen Gesellschaft angemessen, weil sie dadurch immer auch noch das Andere zulässt, ohne trotzdem an Bestimmtheit zu verlieren.

Letztlich geht es unseres Erachtens in der Beurteilung der Effizienz der Filter nicht darum, wie sicher diese tatsächlich Probleminhalte außenvorhalten. Entscheidend ist vielmehr, dass Eltern, Lehrer und staatliche Institutionen sich unter starken Druck gesetzt sehen zu handeln, und faktisch solche Filter einsetzen, um das gegenwärtig Machbare zu tun. Soziologisch gesehen versichern sie sich dabei des geheimen-selbstverständlichen Wertekatalogs der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Insofern erfüllen selbst technisch un-

zulänglich funktionierende Filter sowohl eine psychische als auch gesellschaftliche Funktion.

Wünschenswert wäre die Entwicklung von Filtermechanismen, die zugleich die Bürgerrechte schützen als auch einen effektiven Jugendschutz ermöglichen. Ein nicht-reflektiertes Experimentieren mit Filtersystemen, das unter dem Label „Jugendschutz“ als besonders dringlich erscheint, ist jedenfalls riskant, wenn die so entstehende Filterinfrastruktur nicht nur auf den Jugendschutz, sondern auf die gesamtgesellschaftlichen Kommunikationen anwendbar ist. Man muß dabei gar nicht unterstellen, dass der Abbau von Bürgerrechten intendiert ist. Wir könnten jedenfalls keine Instanz ausweisen, der wir ein solches Interesse unterstellten oder der wir eine Chance gäben, eine solche Strategie erfolgreich durchzuhalten. Vielmehr ist zum einen mit den sich immer einstellenden nicht-intendierten Folgen intentionalen Handelns zu rechnen... mit dem Zoll entstand der Schmuggel. Zum zweiten ist im Zuge der Installation des Internet in die Gesellschaft allgemein mit sehr viel dramatischeren sozialen Folgen zu rechnen als nur einem ungeschützten Zugang zu beliebigen Mitteilungen. Auf die Gesellschaft bezogen sind die Folgen unabsehbar, wenn der flexible gesellschaftliche Werte- und Normenhintergrund durch die Anwendung von Content-Filtern expliziert wird. Spezifisch auf den Jugendschutz bezogen ist es fraglich, ob unter womöglich als notgedrungen wahrgenommener Inkaufnahme des Abbaus von Bürgerrechten durch schnell zusammengestrückte Content-Filter-Konzepte, eine Jugend geschützt werden kann, die es in der anvisierten Form nicht einmal mehr gibt.

7 Literatur

- Axelrod, Robert, 1984: *The Evolution of Cooperation*, New York.
- Bundesregierung (Hrsg.), 1972: *Dritter Jugendbericht*, Bonn.
- Clausen, Lars, 1976: *Jugendsoziologie*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer
- Eckert, Roland/ Vogelsang, Waldemar/ Wetzstein, Thomas A./ Winter, Rainer, 1991: *Auf digitalen Pfaden. Die Kulturen von Hackern, Programmierern, Crackern und Spielern*: Opladen.
- Elias, Norbert, 1976: *Über den Prozeß der Zivilisation - Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Erster Band: *Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Zweiter Band: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Esposito, Elena, 1993: *Der Computer als Medium und Maschine*; in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 22, H. 5: 338-354.
- Flitner, Andreas, 1965: *Die gesellschaftliche Stellung von Jugendschutz und Jugendförderung*, in: *deutsche jugend*, S. 209ff.

- Giddens, Anthony, 1996: Konsequenzen der Moderne, 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gisor, Marc, 1996: Von Anarchie bis Orwell - Die Subgesellschaft Internet; in: Rost, Martin (Hrsg.), 1996: Die Netzrevolution - Auf dem Weg in die Weltgesellschaft, Frankfurt am Main: Eichborn-Verlag.
- Herrmann, Thomas, 1995: Jugend im Stadtteil, Kiel.
- Hurrelmann, Klaus, 1992: Statusverunsicherungen und Statusängste im Jugendalter. Jugendliche reagieren heute wie empfindliche politische Seismographen - eine neue Herausforderung für die Jugendarbeit, in: Kind, Jugend, Gesellschaft H4, S.104ff.
- Hurrelmann, Klaus, 1994: Lebensphase Jugend, Weinheim/ München: Juventa.
- Luhmann, Niklas, 1991: Soziologie des Risikos; Berlin, New York: de Gruyter.
- Luhmann, Niklas, 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft 1. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mannheim, Karl, 1929: Das Problem der Generationen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1928/29.
- Martens, Heiko, 1999: Wirtschaftskriminalität - Angriff aus dem All - Ungenierte schnüffeln die Amerikaner die deutsche Wirtschaft aus: Mit grossem Aufwand und High-Tech durchforsteten sie Telefonleitungen und Computernetze; in: DER SPIEGEL, 29.03.1999: 94 - 97.
- Rost, Martin/ Schack, Michael (Hrsg.), 1995: Der Internet-Praktiker - Referenz und Programme; Hannover: Verlag Heinz Heise.
- Rost, Martin, 1996: Zunft trifft auf High-Tech; in: Bulmahn, Edelgard/ Haaren, Kurt van/ Hensche, Detlef/ Kiper, Manuel/ Kubicek, Herbert/ Rilling, Rainer/ Schmiede, Rudi (Hrsg.), 1996: Informationsgesellschaft - Medien - Demokratie. Kritik - Positionen - Visionen, 1. Auflage, Marburg: BdWi-Verlag: 423-426 (http://www.maroki.de/pub/sociology/mr_imd.html).
- Rost, Martin, 1997: Anmerkungen zu einer Soziologie des Internet; in: Gräf, Lorenz/ Krajewski, Markus (Hrsg.), 1997: Soziologie des Internet. Handeln im elektronischen Web-Werk, Frankfurt am Main: Campus (http://www.maroki.de/pub/sociology/mr_sdi.html).
- Rost, Martin, 1998: Die Technisierung der Kommunikation - Die Folgen für Organisation und Gesellschaft (http://www.maroki.de/pub/sociology/mr_tdk.html).
- Ruhmann, Ingo/ Schulzki-Haddouti, Christiane, 1998: Abhör-Dschungel - Geheimdienste lesen ungeniert mit - Grundrechte werden abgebaut; in: ct 1998, Nr. 5: 82-93.

- Schelsky, Helmut, 1957: Die skeptische Generation, Düsseldorf-Köln: Eugen Diederichs.
- Schmitz, Ulrich, 1996: Liebesgrüße vom Chef - Automatisierte Emailkontrolle über MIMESweeper; in: iX 96/ 11: 80-85.
- Schulze, Gerhard, 1992: Die Erlebnisgesellschaft: Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt am Main: Campus.
- Schulzki-Haddouti, Christiane, 1999: Abhören und Filtern gegen Kinderpornographie; in: Telepolis
<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/2722/1.html>.
- Simmel, Georg, 1984: Grundfragen der Soziologie: Individuum und Gesellschaft, 4. Auflage, Berlin; New York: de Gruyter (zum ersten Mal erschienen: 1917).
- Tawny, Richard H., 1969: Religion and the rise of capitalism, Harmondsworth: Penguin book.
- Turkle, Sherry, 1986: Die Wunschmaschine - Der Computer als zweites Ich, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Weber, Max, 1976: Die protestantische Ethik und der „Geist des Kapitalismus“; in: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen (Studienausgabe).